

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

* ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz -

Härter

Art-Nr. 1.0817.14092.00000

Gefahrbestimmende Komponenten

Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs

Härter

* 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

Yachticon A. Nagel GmbH Bürgermeister-Bombeck-Str. 1 D-22851 Norderstedt Telefon +49 40 511 3780 Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail yachticon@yachticon.de Webseite www.yachticon.de

Auskunft gebender Bereich: Telefon +49 40 511 37 80 Telefax +49 40 51 74 37

E-Mail (fachkundige Person): yachticon@yachticon.de

Hersteller

1.4 Notrufnummer

Giftinformationszentrale Berlin

+49 (0)30 30686700

Schweiz: Schweizerisches Toxikologisches

Informationszentrum (STIZ / Tox-Zentrum): 145 (24h; Auskünfte auf Deutsch, Französisch und Italienisch)

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale (VIZ) +43 1 406 43

43

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung Einstufungsverfahren (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Acute Tox. 4, H302

Acute Tox. 4, H312

Eye Dam. 1, H318

Aquatic Chronic 2, H411



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Gefahrenhinweise für Umweltgefahren

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Bemerkung

Dieser Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008).

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrbestimmende Komponenten

Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin

Gefahrenpiktogramme







GHS05 GHS07

Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P305 + P351 + P338 BĚI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P501 Inhalt/Behälter einem anerkannten Entsorgungsunternehmen zuführen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung

Ertastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Konzentration	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	SCL/ M/ ATE
39423-51-3	500-105-6	Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin	50 - 100 Gew- %	Acute Tox. 4; H302 Acute Tox. 4; H312 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411	ATE(Oral): 550 mg/kg ATE(Dermal): > 1000 mg/kg

REACH-Nr. Stoffname

01-2119556886-20-XXXX Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen.

Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Bei Inhalation an die frische Luft bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Ärztliche Behandlung notwendig.

Nach Augenkontakt

Auge unter Schutz des unverletzten Auges sofort ausgiebig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Sofort Arzt hinzuziehen.

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel Kohlendioxid (CO2) Sand Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte

Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atmungsgifte einzustufen.

Bei thermischer Zersetzung Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Ammoniak

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid

Kohlendioxid (CO2)

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Chemikalienvollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Für ausreichende Lüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Bei Einwirkung von Dämpfen/Aerosol Atemschutz verwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Ausgelaufenes Produkt nicht im Boden versickern lassen oder in Gewässer abspülen.

Bei der Verunreinigung von Boden, Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Erde, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen.

In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmässig entsorgen.



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de) ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Notrufnummer: siehe Abschnitt 1

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Behälter dicht geschlossen halten.

Aerosole / Dämpfe nicht einatmen.

Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden.

Haut- und Augenkontakt vermeiden.

(Schleif-)Stäube nicht einatmen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden.

Behälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Vermeiden von:

Augenkontakt

Hautkontakt

Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen.

Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Gründliche Hautreinigung sofort nach der Handhabung des Produktes.

Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden.

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

In gut belüfteten Räumen arbeiten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Behälter dicht geschlossen halten.

Lagerklasse

10 Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Von Lebensmitteln getrennt lagern und transportieren.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille

Handschutz

undurchlässige Handschuhe

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Die genaue Durchbruchszeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und - menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Körperschutz:

lösemittelbeständige Schutzkleidung

Atemschutz

Bei ausreichender Raumbelüftung nicht notwendig. Atemschutz ist erforderlich bei: ungenügender Absaugung längerer Einwirkung Atemschutz beim Auftreten von Schleifstäuben.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand

flüssig

Farbe

farblos

Geruch

nach: Amine

Sicherheitsrelevante Basisdaten

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Geruchsschwelle:	nicht bestimmt		
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	nicht bestimmt		
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	> 200 °C		
Entzündbarkeit	nicht bestimmt		



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Untere und obere Explosionsgrenze	nicht bestimmt		
Flammpunkt	> 100 °C		
Zündtemperatur			Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Zündtemperatur	> 300 °C	DIN 51794	
Zersetzungstemperatur			Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.
pH-Wert	nicht bestimmt		
Viskosität	nicht bestimmt		
Löslichkeit(en)	Wasserlöslichkeit		löslich
Löslichkeit(en)	organische Lösungsmittel		
Verteilungskoeffizient n- Oktanol/Wasser (log-Wert)	nicht bestimmt		
Dampfdruck	nicht bestimmt		
Dichte und/oder relative Dichte	0.98 g/cm³ (20°C)	ISO 1675:1985	
Relative Dampfdichte	nicht bestimmt		
Partikeleigenschaften	nicht bestimmt		

9.2 Sonstige Angaben

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Explosive Eigenschaften			Das Produkt ist nicht
			explosionsgefährlich.

Sonstige Angaben

siehe technisches Merkblatt

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Säuren.

Reaktionen mit Oxidationsmitteln.

Reaktionen mit Peroxiden.

Reaktionen mit Alkalien (Laugen).

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Hitze, offene Flammen, Funken

Frost



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien (Laugen) Säure Oxidationsmittel

Kann explosionsfähige Peroxide bilden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Betreffend möglicher Zersetzungsprodukte siehe Abschnitt 5. Stickoxide können mit Wasserdampf zu Salpetersäure reagieren.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Tierdaten

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute orale Toxizität	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin 550 mg/kg Spezies Ratte		
Akute dermale Toxizität	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin > 1000 mg/kg Spezies Kaninchen		
Akute inhalative Toxizität	nicht bestimmt		

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung Methode Quelle, Bemerkung

Keine reizende Wirkung bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung Methode Quelle, Bemerkung

Ätzend

Sensibilisierung der Atemwege

nicht bestimmt

Sensibilisierung der Haut

Tierdaten

Ergebnis / Bewertung Dosis / Konzentration Methode Quelle, Bemerkung

Keine sensibilisierende Wirkung

bekannt.

Keimzellmutagenität



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
In-vitro- Mutagenität/Genot oxizität			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie n nicht erfüllt.	
Karzinogenität				
Tierdaten				
	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Karzinogenität			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie n nicht erfüllt.	
Reproduktionstoxizität				
Tierdaten				
	Wert	Methode	Ergebnis / Bewertung	Bemerkung
Reproduktionstoxiz ität			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterie n nicht erfüllt.	

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

STOT SE 1 und 2

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Sonstige Angaben

Keine Wirkung bekannt.

Aspirationsgefahr

Bemerkung

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sonstige Angaben

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien üblichen Vorsicht zu handhaben. Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.



abbaubar.

BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Akute (kurzfristige) Fischtoxizität	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin LC50: > 100 mg/L Testdauer 96 h		
Chronische (langfristige) Fischtoxizität	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Krebstiere	CAS-Nr.39423-51-3 Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin EC50 13 mg/L Testdauer 48 h		
Chronische (langfristige) Toxizität für wirbellose Wasserorganismen	nicht bestimmt		
Akute (kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Chronische (langfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien	nicht bestimmt		
Toxizität für andere aquatische Wasserpflanzen/Organismen	nicht bestimmt		
Toxizität für Mikroorganismen	nicht bestimmt		
Persistenz und Abbaubarkeit			
	Wert	Methode	Quelle, Bemerkung
Biologischer Abbau			Schwer biologisch

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

	Wirkdosis	Methode,Bewertung	Quelle, Bemerkung
Endokrinschädliche Eigenschaften			Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de) ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Zusätzliche Angaben

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Ökologische Daten für das Gemisch liegen nicht vor. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Die folgende Abfallschlüsselnummer ist nur als Empfehlung gedacht.

Schlüsselnummer (SN) gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBI. II Nr. 570/2003 in der geltenden Fassung (es sei denn, die Verwendung oder Zusammensetzung des Abfalls als Ganzes bestimmen etwas anderes):

Das gebrauchte Produkt kann andere Eigenschaften haben als das ungebrauchte. Dieses Sicherheitsdatenblatt kann keine Angaben zum gebrauchten Produkt machen.

Abfallcode Schweiz: 1111 Klebstoff- und Dichtmassenabfälle.

Für Österreich muss die Schlüsselnummer gemäß ÖNORM S 2100 aufgrund der Abfallverzeichnisverordnung BGBI. II Nr. 570/2003 (geltende Fassung) anhand der Verwendung des Produktes und der Zusammensetzung des Abfalls als Gesamtheit ermittelt werden.

Österreich: Kunststoffabfälle (SN: 07 02 13) oder Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 07 02 14*).

Österreich: Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten (SN: 20 01 27*). Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Produktreste: Entsorgung, z.B.: Sonderabfallverbrennung.

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Dementsprechend sind "Abfälle zur Verwertung" und "Abfälle zur Beseitigung" zu unterscheiden.

Besonderheiten - insbesonders bei der Anlieferung - werden darüber hinaus auch durch die Bundesländer geregelt.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

ABSCHNITT 14: Angahen zum Transport

ADSCITITITITE Allgabett	Absoluti 14. Angaben zum Transport					
	Landtransport (ADR/RID)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)			
14.1 UN-Nummer oder ID- Nummer	UN 3082	UN 3082	UN 3082			
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDEND ER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Trimethylolpropan- Poly(oxypropylen)triamin)	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (trimethylolpropane poly(oxypropylene) triamine)	Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (trimethylolpropane poly(oxypropylene) triamine)			
14.3 Transportgefahrenklassen	9	9	9			
14.4 Verpackungsgruppe	III	III	III			



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de)

ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Landtransport (ADR/RID) Seeschiffstransport Lufttransport (ICAO-TI /

(IMDG) IATA-DGR)

14.5 Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND UMWELTGEFÄHRDEND UMWELTGEFÄHRDEND

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Daten verfügbar

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3082

Ordnungsgemäße UN- UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

Versandbezeichnung (Trimethylolpropan-Poly(oxypropylen)triamin)

Transportgefahrenklassen 9
Gefahrzettel 9
Klassifizierungscode M6
Verpackungsgruppe III

Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND

Begrenzte Menge (LQ) 5 L

Sondervorschriften 274, 335, 375, 601

Tunnelbeschränkungscode -

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3082

Ordnungsgemäße UNVersondhazeighnung
(trimethylelproppen poly/gyversondene) triaming)

Versandbezeichnung (trimethylolpropane poly(oxypropylene) triamine)

Transportgefahrenklassen 9 Verpackungsgruppe III

Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND

Begrenzte Menge (LQ) 5 L

Meeresschadstoff Nein

EmS F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)

UN-Nummer oder ID-Nummer UN 3082

Ordnungsgemäße UN- Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. (trimethylolpropane

Versandbezeichnung poly(oxypropylene) triamine)

Transportgefahrenklassen 9 Verpackungsgruppe III

Umweltgefahren UMWELTGEFÄHRDEND



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023 Bearbeitungsdatum 21.02.2023 Version 1.1 (de) ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Störfallverordnung

Die in der Störfallverordnung genannten Mengenschwellen sind zu beachten.

Wassergefährdungsklasse (WGK)

deutlich wassergefährdend (WGK 2) Herstellerangabe

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

* ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

* Daten gegenüber der Vorversion geändert

Abkürzungen und Akronyme

Für Abkürzungen und Akronyme siehe ECHA: Leitlinien zu den Informationsanforderungen und zur Stoffsicherheitsbeurteilung, Kapitel R.20 (Verzeichnis von Begriffen und Abkürzungen).

CAS: Chemical Abstracts Service

Acute Tox. 4, H302: Akute Toxizität (oral), Kategorie 4 Acute Tox. 4, H312: Akute Toxizität (dermal), Kategorie 4 Eye Dam. 1: Schwere Augenschädigung, Kategorie 1

Aquatic Chronic 2: Langfristige (chronische) Gewässergefährdung, Kategorie 2 CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

ECHA: Europäische Chemikalienagentur

GHS: Global Harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

REACH: Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien

SVHC: besonders besorgniserregender Stoff PBT: persistent und bioakkumlierbar und giftig vPvB: sehr persistent, sehr bioakkumulierbar

WGK: Wassergefährdungsklasse

Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenblätter der Vorlieferanten.

European Chemicals Agency (ECHA)

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 3 (NICHT Einstufung des Gemisches).

Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über ein Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnisverordnung) - Österreich

Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (Abfallverordnung, VVEA) Schweiz IFA, GESTIS International Limit Values Database

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

[CLP]
Die Einstufung des Gemisches wurde nach der Berechnungsmethode gem. CLP-Verordnung (1272/2008) durchgeführt.

Schulungshinweise

Siehe technisches Datenblatt für weitere Informationen.



BrilliantShine Epoxy Systems- GlasKlar Epoxid Kunstharz - Härter

Druckdatum 21.02.2023
Bearbeitungsdatum 21.02.2023
Version 1.1 (de)
ersetzt Fassung vom 25.02.2022 (1.0)

Zusätzliche Hinweise

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten. Die nationalen Sonderregelungen müssen von jedem Anwender eigenverantwortlich umgesetzt werden! Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Bitte Zusatzinformationen beachten! Unsere Sicherheitsdatenblätter sind nach den gültigen EU-Richtlinien erstellt worden, OHNE Berücksichtigung der besonderen nationalen Vorschriften im Umgang mit Gefahrstoffen und Chemikalien.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
 H312 Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Änderungshinweise

^{*} Daten gegenüber der Vorversion geändert